

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 24
Tel.: 061 976 97 70
Fax: 061 976 97 80
E-Mail: gemeinde@itingen.bl.ch

Gemeinde
4452 Itingen



Gesuch Gelegenheitswirtschaftspatent, Freinacht, Tombola, Lottomatch

Verein

Vorname / Nachname

Strasse

PLZ / Ort

Tel.-Nr. / Natel-Nr.

Korrespondenz an

- E-Mail
- per Post (obige Adresse)

Anlass

Belegungszeitraum Beginn Datum Zeit

Ende Datum Zeit

Lokalität

Am Anlass werden max. Personen eingelassen.

Intern:

MZH: Ab 530 Personen: Sicherheitsauflage notwendig bzgl. Notausgänge (siehe Hinweis Rückseite)

Bewilligung ersucht für:

- Gelegenheitswirtschaftspatent** mit Alkohol-Ausschank
 ohne Alkohol-Ausschank
- Freinacht** in der Nacht vom auf bis Uhr
- Tombola*** mit Losen, Lospreis CHF
- Lottomatch*** Bruttoumsatz ca. CHF

* Das Gesuch wird durch die Gemeinde an die Sicherheitsdirektion BL,
Abteilung Bewilligungen zur Prüfung und Bewilligung weitergeleitet.

Hiermit bestätige ich, die Auflage zum Gastgewerbegesetz / Jugendschutz und den Hinweis betreffend sichere Verwendung von Flüssiggas auf der Rückseite zur Kenntnis genommen zu haben:

Datum Unterschrift

Gebührentarif zum Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft

Charakter des Anlasses	Anzahl Personen/Plätze	Gebühr / pro Tag
Veranstaltungen	Bis 100	CHF 50.00
	Bis 500	CHF 100.00
	Bis 1'000	CHF 200.00

Für alkoholfreie Betriebe können die Gebühren bis 50 % reduziert werden. Gemeinnützigen Gelegenheitswirtschaften kann die Bewilligungsgebühr teilweise oder ganz erlassen werden.

Gebührentarif für Freinachtbewilligungen

Zeit	Gebühr / pro Tag
Bis 01.00 Uhr	CHF 30.00
Bis 02.00 Uhr	CHF 30.00
Bis 03.00 Uhr	CHF 40.00

Auflage zum Gastgewerbegesetz / Jugendschutz

Im **Gastgewerbegesetz** des Kantons Baselland, Artikel 18a, Absatz 2 wird folgendes geregelt: Gemäss Bundesrecht dürfen gebrannte Wasser nicht an Personen unter 18 Jahren und gegorene Getränke nicht an Personen unter 16 Jahren abgegeben werden. In Zweifelsfällen haben sich die verantwortliche Person beziehungsweise ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand eines amtlichen Ausweises über das Alter zu vergewissern.

Um diesen **Jugendschutzbestimmungen** betreffend Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken gerecht zu werden, bitten wir Sie, entsprechende Hinweis-plakate bei uns zu beziehen, in den Festräumlichkeiten aufzuhängen und entsprech-ende Hinweise auf den Getränkekarten anzubringen. Gleichzeitig bitten wir Sie, Ihr Verkaufs- und Servicepersonal zu instruieren, dass die gesetzlichen Bestimmungen unbedingt eingehalten werden müssen.

Sichere Verwendung von Flüssiggas

Wir weisen Sie auf das Reglement für Veranstaltungen, betreffend sichere Verwen-dung von Flüssiggas vom Verein Arbeitskreis LPG hin. Dieses finden sie unter folgen-dem Link: www.arbeitskreis-lpg.ch/service/downloads

Sicherheitsauflage Notausgänge Mehrzweckhalle (ab 530 Personen)

Es ist zu berücksichtigen, dass sich unter folgender Auflage maximal 800 Personen gleichzeitig in der Mehrzweckhalle inkl. Bühne aufhalten dürfen: Ab 530 Personen in der Halle muss zwingend 1 Türsteher während des ganzen Festbetriebes bei der Türe Nr. 3 positioniert werden, um den Fluchtweg von der Türe Nr. 3 zu Nr. 7 zu gewährleisten. Diese Massnahme ist notwendig, da die Türe Nr. 3 kein dauernder Notausgang darstellt. Sämtliche Notausgänge müssen jederzeit frei zugänglich sein. Bitte beachten Sie diesbezüglich, dass auf dem markierten Fluchtweg keinerlei Geräte und Materialien deponiert werden dürfen! (Plan Mehrzweckhalle mit den gekennzeichneten Notausgängen separat erhältlich)